

Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt  
Der Stiftungsvorstand

Ingolstadt, 07.02.2022

**Heilig-Geist-Spital-Stiftung – Änderung der Stiftungssatzung**  
Stiftungsrat am 15. Februar 2022

**Beschlussvorlage**

**Antrag:**

Die Satzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in der Fassung des Stiftungsratsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 wird in **§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz** wie folgt geändert:

1. Satz 4 „Im Geschäftsverkehr wird die Kurzform Spitalstiftung Ingolstadt verwendet“ wird ersatzlos gestrichen.
2. § 1 der Satzung lautet wie folgt:

Die Stiftung führt den Namen **Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt**. Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt. Die Stiftung verfolgt öffentliche Zwecke.

3. Für die vorstehende Satzungsänderung ist gem. § 11 Abs. 4 Nr. 1 der Stiftungssatzung die Zustimmung des Stadtrats der Stadt Ingolstadt erforderlich. Ferner ist die Genehmigung der Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde zu beantragen.
4. Diese Satzungsänderung tritt mit der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 der Satzung vom 17. Dezember 2020 außer Kraft.

**Vortrag:**

Die Satzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 17. Dezember 2020 nach Vorabstimmung mit der Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat der Satzungsänderung mit Beschluss vom 11. Februar 2021 (Beschlussvorlage V0064/21) zugestimmt mit der Maßgabe, dass der Stiftungsrat gebeten wird, in § 1 der Satzung die Kurzform „Spitalstiftung“ durch „Heilig-Geist-Spital-Stiftung“ zu ersetzen.

In der Folge wurde vom Stiftungsratsvorsitzenden unter Tagesordnungspunkt 06 „Umbenennung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung im Geschäftsverkehr“ folgender Änderungsantrag eingebracht:

*„§ 1 Satz 4 der Stiftungssatzung wird wie folgt geändert: Im Geschäftsverkehr tritt die Stiftung unter ihrem vollen Namen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt auf. In Ausnahmefällen kann die Kurzform Spitalstiftung Ingolstadt verwendet werden.“*

Diesem Antrag hat der Stiftungsrat zwar mehrheitlich zugestimmt, aber erst mit der, in diesem vorliegenden Antrag vorgeschlagenen erneuten Änderung der Stiftungssatzung wird dem vorgenannten Beschluss des Stadtrats vom 11. Februar 2021 sowie seinem Anliegen Rechnung getragen.

Franz Hartinger  
Stiftungsvorstand